## BEKANNTMACHUNG

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes erlässt die

## Gemeinde Runding

folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Runding (BGS- EWS) vom 22.04.2010

§ 1

§ 10 Abs 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,25 € pro m3

§ 9 Abs 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 2,5 m³/h 75 €/Jahr bis 6 m³/h 75 €/Jahr bis 10 m³/h 75 €/Jahr über 10 m³/h 75 €/Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. 01.2015 in Kraft.

**Gemeinde Runding** Runding, den 05.02.2015

Angeheftet am 6.2.2015 Abgenommen am 10.3.15

1. Bürgermeister